

Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald
Tel. 0 38 34 – 86 17 00
E-mail: info@studentenwerk-greifswald.de

AStA FH Stralsund

Zur Schwedenschanze 15
18435 Stralsund
E-mail: asta@fh-stralsund.de

Richtlinie für die Vergabe der Freitischguthaben – Standort Stralsund

I. Vorbemerkungen

In finanziellen Notsituationen kann bedürftigen Studierenden ein Zuschuss in Form eines Guthabens zur Verwendung in der Mensa des Studentenwerkes Greifswald am Standort Stralsund gewährt werden. Das Guthaben kann lediglich nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden; es besteht kein Rechtsanspruch.

Die Entscheidung über die Gewährung des Guthabens, die auf dem schnellsten Wege herbeigeführt wird, um kurzfristig Hilfe zu leisten und eine Potenzierung der Schwierigkeiten zu vermeiden, trifft ein Vergabeausschuss.

Der Vergabeausschuss besteht aus:

- der Sozialberaterin des Studentenwerkes,
- einem studentischen Vertreter.

Die Beurteilung über die Vergabe obliegt zu gleichen Teilen dem Vertreter des Studentenwerkes und dem Vertreter des AStA.

Diese Richtlinie tritt am in Kraft.

II. Bedingungen für die Vergabe des Zuschusses

1. Den Zuschuss können Studierende erhalten, die regulär an der Fachhochschule Stralsund eingeschrieben sind.

2. Die Bedürftigkeit orientiert sich in der Regel an folgenden Kriterien:

- Erhalt von Wohngeld durch das Sozialamt,
- In Härtefällen können auch Personen außerhalb des benannten Förderkreis unterstützt werden. Dafür muss glaubhaft und mit Anführung von Beweisen dargelegt werden, dass man bedürftig ist.

3. Freitischguthaben werden nicht als Ersatz für ausstehende Leistungen der Unterhaltspflichtigen (Ehegatte oder Eltern) vergeben.
4. Freitischguthaben werden nur für den eigenen Lebensunterhalt des Antragstellers gewährt. Eine Auszahlung des Guthabens ist nicht möglich.
5. Der Zuschuss wird nur auf persönlich gestellten Antrag hin gewährt. Der Antrag ist mittels Formblatt zu stellen und mit folgenden Unterlagen im Original vorzulegen (a, b) bzw. einzureichen (c – d):
 - a) Immatrikulationsbescheinigung
 - b) Gültiger Personalausweis/ Pass
 - c) Begründung des Antrages
 - d) Belege und Nachweise zum Antragsgrund (z.B. aktueller BAföG-Bescheid, Wohngeldbescheid).
6. Die Aufladung des Guthabens soll durch das Studentenwerk innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang des Antrages erfolgen.

Dr. Cornelia Wolf-Körnert
Geschäftsführerin des Studentenwerkes Greifswald

Greifswald, den

Sebastian Tiedemann
Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
(AStA) der Fachhochschule Stralsund

Greifswald, den